

BESTELLSCHEIN FROXIMUN® PREMIUM - PRODUKTE

V - Nummer

Ihre Kundennummer

Bestellungen:

per Mail: **bestellung@froximun.ag**
per Fax: **039401 632 - 199**
per Telefon: **039401 632 - 0**

- per SEPA ▶
 per Nachnahme
 per Vorkasse

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Besteht noch keine Vereinbarung, bitte das separate Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zusätzlich ausfüllen.

Besteller / Rechnungsanschrift

geänderte Lieferanschrift

Firma		Firma	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße		Straße	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Tel. / eMail		Tel. / eMail	

Die aufgeführten Preise gelten ab dem 01.07.2014. Änderungen vorbehalten!

Anzahl in Stck.	Bezeichnung des Artikels	Artikel Nummer	PZN	Bruttopreis in Euro
	TOXAPREVENT® PURE / 180 Kapseln	11001022	6581995	34,90
	TOXAPREVENT® PURE / 60 Kapseln	11001023	6582032	14,40
	TOXAPREVENT® PLUS / 30 Sticks	11001024	5136810	34,90
	TOXAPREVENT® PLUS / 10 Sticks	11001026	7767443	14,40
	TOXAPREVENT® PLUS / 180 Kapseln	11001025	6582003	34,90
	TOXAPREVENT® AKUT / 60 Kapseln	11001036	9705050	34,90
	TOXAPREVENT® HALISTOP® / 90 Kautabletten	11001041	10087261	24,85
	TOXAPREVENT® SKIN / 18 g Hautpuder	11001032	9200976	14,40
	TOXAPREVENT® SKIN / 4 g Hautpuder (Bestellung nur zusammen mit anderen Artikeln möglich)	11001031		4,50
	TOXAPREVENT® SKIN / 60 ml Suspension	11001044	10391154	19,80
	TOXAPREVENT® SKIN / 120 ml Suspension	11001048	10391148	37,91
	TOXAPREVENT® SKIN / 50 ml Hautsalbe	11001027	9198570	28,92
	FROXIMUN® „Gute Reise Set“	11001034	8458307	29,90
	OXIMUN® CURCUMA / 120 Kapseln	12001004	5136879	19,97
	FROXCURA MEDIC® / 100 ml Hautcreme	13011001		24,95
	TOXASCREEN® BASIC / Screening Test	15001006	9198593	133,20

Lieferbesonderheiten: Bei Bestellung von FROXIMUN®-PREMIUM-Produkten für Pakete bis 5 kg fällt jeweils eine anteilige Verpackungs-/Versandkostenpauschale von 1,97 € Netto (über 20,00 € Netto) an. Bei einem Bestellwert von unter 20,00 € wird eine anteilige Verpackungs-/Versandkostenpauschale von 4,20 € Netto berechnet. Bei einer Nachnahmesendung kommen zusätzlich 3,77 € Nachnahmegebühr hinzu. Diese Regelung gilt für den gesamten Warenverkehr innerhalb Deutschlands. Ordnungsgemäße Bestellungen an regulären Arbeitstagen bis 14.00 Uhr werden noch am gleichen Tag versendet. Die reguläre Lieferzeit beträgt ca. 1-2 Werktage innerhalb Deutschlands. Für Auslandssendungen erfragen Sie bitte Ihre Konditionen bei unserem Service-Team-Logistik, zu erreichen unter: 039401 632-0 oder unter: versand@froximun.ag. Der Geschäftsverkehr wird durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der FROXIMUN® AG geregelt. Stand 04/15, Rev.: 04

Datum der Warenbestellung

Name Besteller

 Unterschrift / Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FROXIMUN AG, Neue Straße 2a, D-38838 Schlanstedt, Germany

§ 1 Allgemeines

- 1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen; sie gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 i.V.m. § 14 Bürgerliches Gesetzbuch.
- 2) Abweichende Bedingungen des Käufers, die der Verkäufer nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 3) Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Käufer selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.
- 4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.
- 5) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz des Verkäufers.
- 6) Gerichtsstand ist der für den Firmensitz des Verkäufers zuständige Gerichtsort, soweit der Käufer Kaufmann ist. Der Verkäufer ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Käufers zuständig ist.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

- 1) Vertragsangebote des Verkäufers sind freibleibend.
- 2) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend.
- 3) Änderungen der Produktgrundstoffwahl, der Spezifikation und der Herstellungstechnologie behält sich der Verkäufer auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Käufers widersprechen. Der Käufer wird sich darüber hinaus mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen des Verkäufers einverstanden erklären, soweit diese für den Käufer zumutbar sind.
- 4) Teillieferungen sind zulässig.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1) Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen. Vom Verkäufer festgelegte Endkundenpreise sind unbedingt einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung durch den Käufer, kann das Vertragsverhältnis sofort aufgekündigt werden und evtl. Schadensersatz an den Käufer gestellt werden. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn der Verkäufer kraft zwingender gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet ist.
- 2) Berücksichtigt der Verkäufer Änderungswünsche des Käufers, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung gestellt.
- 3) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verlangt.

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5 Lieferfrist

Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Käufer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder

unterlässt. Das Gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel etc. Auch vom Käufer veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt hat und dies dem Käufer anzeigt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- 1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung, zwischen Käufer und Verkäufer erfüllt sind.
- 2) Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem Verkäufer bereits ab.
- 3) Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Käufer erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Verkäufer gelieferten Ware entspricht.
- 4) Übersteigt der Wert sämtlicher für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird der Verkäufer auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers freigeben.
- 5) Der Verkäufer ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

§ 8 Mängelansprüche

- 1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.
- 2) Die Mängelansprüche sind auf Nacherfüllung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 3) Weitergehende Ansprüche des Käufers, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers.
- 4) Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr seit Lieferung der Kaufsache.

§ 9 Retourenregelung der FROXIMUN AG

Unsere Kunden können die von der FROXIMUN AG erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen an die FROXIMUN AG zurück senden. Die Frist beginnt mit Absendung der Ware durch die FROXIMUN AG zuzüglich von 3 Tagen für die Zustellung. Die Versandkosten für die Rücksendung der Ware trägt der Kunde. Bitte beachten Sie, dass nur die zurückgesendete Ware gutgeschrieben werden kann, nicht jedoch die für die FROXIMUN AG beim Absenden der Ware angefallene Verpackungspauschale je Sendung.

§ 10 Haftung

Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers oder Garantieübernahmen.